

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

52 (2.3.1878)

Samstag, 2. März 1878.

Deutschland.

Berlin, 27. Febr. Die Kaiserlichen Majestäten und die Mitglieder der königl. Familie, sowie die hier noch anwesenden erlauchten Gäste beehrten gestern Abend den im I. Opernhause veranstalteten Subskriptionsball mit ihrer Gegenwart. Mit Ausnahme Ihrer Maj. der Kaiserin, welche bald nach 11 Uhr in das f. Palais zurückkehrte, verweilten die Hohen Herrschaften bis gegen 1 Uhr in der zahlreichen und glänzenden Festgesellschaft. — Heute Nachmittag entsprachen die Kaiserlichen Majestäten mit Ihren königl. Hohem Großherzog und der Frau Großherzogin von Baden der Einladung der Kronprinzlichen Herrschaften zum Diner. Heute Mittag wohnte Ihre Maj. die Kaiserin und Ihre königl. Hoheit die Großherzogin von Baden einer Vorstandssitzung des Vaterländischen Frauenvereins bei. Die großh. badischen Herrschaften traten heute Abend ihre Reise nach Karlsruhe an. — Wie die halbamtliche „Provinzial-Korresp.“ meldet, hat Sr. Maj. der Kaiser an den Festlichkeiten, welche sich an die doppelte Vermählungsfeier am königl. Hofe knüpfen, in bewundernswürdiger Frische bis zu deren Ende Theil genommen und sich zugleich in lebhaftester Weise dem Verkehr mit seinen hohen fürstlichen Gästen gewidmet. Neben den Pflichten der Gastfreundschaft haben die Staatsgeschäfte den Kaiser unausgesetzt in Anspruch genommen. Höchsterseits nahm wiederholt die Vorträge des Reichskanzlers, des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte und anderer hoher Beamten entgegen und wandte den wichtigen Vorgängen im Reichstage die lebhafteste Aufmerksamkeit zu.

Gestern Abend ist Sr. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, zweiter Vizepräsident des deutschen Reichstages, zur Theilnahme an den Reichstags-Verhandlungen hier eingetroffen. Derselbe wurde heute Mittag von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen. Zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesrathes und des Reichstages ist der großh. badische Ministerialpräsident Stöcker aus Karlsruhe hierher gekommen. Der großh. heftische Bundesraths-Bevollmächtigte Frhr. v. Starb, Präsident des Großh. Gesamtministeriums, hat Berlin verlassen, um nach Darmstadt zurückzukehren. — In letzter Zeit hat der Entwurf eines Gerichts-Gesetzes des Bundesraths-Ausschusses für Justizwesen beschäftigt. Wie verlautet, wird der Ausschussbericht über diese Vorlage binnen Kurzem dem Plenum des Bundesrathes zugehen. Bei den Beratungen des Ausschusses ist der ursprüngliche Entwurf nicht wesentlich modifiziert worden. — Bekanntlich hat der Reichstag durch eine Resolution sich dafür erklärt, daß im Zusammenhang mit den andern Reichs-Justizgesetzen auch ein Strafvollstreckungs-Gesetz zur Einführung gelange. In Folge dieses Beschlusses wurde im Reichs-Justizamte der Entwurf eines solchen Gesetzes ausgearbeitet. Derselbe soll demnächst einer aus Justizbeamten, Gefängnisdirektoren, Medizinalpersonen, Architekten u. bestehenden Sachverständigen-Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden.

Wetz, 26. Febr. Der Ausbau der hiesigen Festung geht nach angestrengter sechsjähriger Thätigkeit der Vollendung entgegen. Die im Jahre 1872 und 1873 in Angriff genommenen Befestigungen sind längst fertig, so daß gegenwärtig größere Arbeiten nur mehr an dem an der Linie Wetz-Diebenhofen gelegenen Fort Kameke stattfinden. Auch dieses Fort wird nur mehr kurze Zeit zu seiner Vollendung erfordern. Einen vorläufigen Abschluß werden die Arbeiten durch Aufstellung von zwei Panzertürmen erhalten, zu denen die einzelnen Bestandtheile in den letzten Tagen einge-

troffen sind. Die vollständige Fertigstellung des Forts Kameke wird voraussichtlich noch im Laufe d. J. erfolgen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 27. Febr. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins vom 22. Febr. trug Hr. Hofrath Wiener einige Bemerkungen vor, zu welchen er durch die interessanten Mittheilungen des Hrn. Direktor Schröder über die Umfüllung von physikalischen, durch Lupen erzeugten Bildern veranlaßt worden war. Eine theoretische Untersuchung ergibt, daß das physikalische Bild neben einer Umkehrung von vorn und hinten, links und rechts gegen den wirklichen Gegenstand, in der Richtung der Tiefe keine Umkehrung erfährt, daß aber seine Tiefe $4,9 \dots \frac{1}{4}, \frac{1}{3} \dots$ mal so groß ist, als die des Gegenstandes, wenn seine Breitenmaße $2, 3 \dots, \frac{1}{2}, \frac{1}{3} \dots$ mal so groß, als die des Gegenstandes sind; daß daher die Umfüllung nur eine subjektive, eine physikalische im Beobachten ist und durch die scheinbare Umkehrung der Beleuchtungsrichtung veranlaßt wird. Dies stimmt mit der Beobachtung überein, daß bei Gegenständen von ganz bekannter Form, wie z. B. der Hand, die Umfüllung nie eintritt, bei solchen von ungewöhnlicher Form, z. B. der Relief-Hohlförm eines Kopfes, immer, und daß sie bei neutralen Formen, z. B. einer Kugel, bald eintritt, bald nicht, daß aber die falsche Vorstellung durch Betasten des Gegenstandes umgekehrt wird. Im Mikroskop kann man aber „Erhöhung oder Vertiefung“ bei hinlänglicher Tiefe durch das zur Erreichung des deutlichen Sehens an den verschiedenen Stellen notwendige Eintreten oder Zurückziehen des Instrumentes entscheiden und kann zugleich dadurch Tiefenmessungen ausführen. Auch die Richtung der Schatten gibt einen Anhalt. — In Bezug auf die von Hrn. Direktor Schröder gezeigten Verklärungserscheinungen an Relief-Hohlförm von Köpfen, verglichen mit den erhobenen Formen, zeigt Hr. Wiener an einer Gypsplatte mit Rinnen und entsprechenden Reliefs, daß die Hohlförm heller als die erhobene erscheint, was sich durch die stärkeren Reflexe im ersteren Falle einfach erklärt.

Hierauf legte Herr Professor Meibinger der Versammlung einen von Albert in München hergestellten heliochromischen Lichtdruck vor, der als Beilage im Januar-Heft der photographischen Mittheilungen enthalten ist. Dieser Gegenstand ist als eine der interessantesten Erfindungen der Neuzeit auf photographischem Gebiet anzusehen: ein auf der Schnellpresse erzeugtes Farbendruck, nach photographischer Herstellung der Druckplatten, ohne Retouche. Dem Prinzip nach besteht das Verfahren zur Herstellung der Druckbilder darin, daß nach dem farbigen Original drei Negativplatten gefertigt werden, eine, in welcher das Blau nicht gewirkt hat, wohl aber alle übrigen Farben. Dieses Negativ dient zur Herstellung der Lichtdruck-Platte für blaue Farbe. In dem zweiten Negativ kommen alle Farben zur Wirkung außer Gelb, in dem dritten alle Farben, ausgenommen Roth. Das die zweite Negativ liefert die Lichtdruck-Platte für gelbe, das dritte für die rote Farbe. Alle drei Platten werden auf dasselbe Papier gedruckt und geben dadurch das farbige Bild nach seinen verschiedenen Tönen.

Der Gedanke zur Herstellung solcher Farbendrucke durch Aufnahme dreier Negative rührt ursprünglich von Ducos du Hauron. Durch vor das Objektiv gefesselte farbige Schichten werden diejenigen Farben ausgeschlossen, welche nicht wirken sollen. Da nun aber gewisse Farben, wie Roth, Gelb und Grün photographisch überhaupt nur sehr schwach oder gar nicht wirken, so war durch jenes Mittel allein es nicht möglich, gerade solche Farbentöne zu fixiren. Nun hatte Vogel die Entdeckung gemacht, daß mittelst gewisser Substanzen gefärbte Gollodien für die Farben gelb, roth und grün besonders empfindlich gemacht werden können. Corallin macht die Platte empfindlich namentlich für Gelb und Indigo, die grünen Anilinfarben namentlich für Indigo u. Roth.

Dieses Mittel nun in Kombination mit dem Vorsehen farbiger Schichten vor das Objektiv bei der Aufnahme ermöglicht es Albert, drei Platten herzustellen, auf welche je die eine der drei Grundfarben nicht gewirkt hatte. Das vorgezeigte landschaftliche Bild ließ erkennen, wie weit die Herstellung farbiger Licht-Druckbilder bereits gediehen war. Ohne Zweifel wird sich die Entwicklung der Photographie nach einer ganz neuen Richtung hieran knüpfen.

Zum Schluß machte Hr. Direktor Schröder Mittheilung von der Entdeckung Dümas', daß Silber auch beim Erkalten von dem beim Schmelzen absorbirten Sauerstoff zurückhalte, woraus sich die kleinen Unterschiede in der Bestimmung seines Atomgewichts durch verschiedene Forscher erklärten. Da auch bei andern Elementen die ungenaue Bestimmung sich auf ähnliche Weise erklären dürfte, so ist als wahrscheinlich anzunehmen, daß bei allen Elementen das Atomgewicht als einfaches Multiplum von dem des Wasserstoffes gefunden werden wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. Febr. Die Seitens der Telegraphenverwaltung mit dem Fernsprecher bisher erzielten Ergebnisse haben, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, die an die Leistungsfähigkeit dieses Apparates von vornherein geknüpften Erwartungen nicht nur in vollem Maße gerechtfertigt, sondern in mancher Hinsicht noch übererfüllt. Der Betrieb bei den bereits in größerer Anzahl bestehenden Fernsprech-Apparaten entspricht nach den bisherigen Erfahrungen in jeder Beziehung den zu stellenden Anforderungen; namentlich geht das Geben und Aufnehmen der Telegramme mittelst des Fernsprechers bei den betreffenden Aemtern rasch und glatt von statten. Unzuträglichkeiten sind daraus bis jetzt in keiner Beziehung hervorgegangen. Die technischen Einrichtungen der Fernsprech-Anstalten haben seit Einführung dieses neuen Verkehrsmittels in die Praxis in vielen Beziehungen Verbesserungen erfahren; namentlich sind in neuerer Zeit Vorrichtungen getroffen worden, welche die zum Zweck des Anrufes früher erforderlich gewesene Einschaltung einer besonderen elektrischen Batterie entbehrlich machen. Bei dem Umstande, daß zu der Handhabung des Fernsprechers es keiner besonderen technischen Fertigkeiten bedarf, können auch solche Orte, in denen die Einrichtung von Telegraphen-Betriebsstellen wegen Mangels an geeigneten Persönlichkeiten u. früher nicht thunlich war, dem Telegraphennetze angeschlossen werden, und soll im Hinblick auf die bis jetzt erzielten günstigen Erfolge dem Vernehmen nach in nächster Zeit noch eine weitere, ziemlich bedeutende Anzahl geeigneter Orte mit Fernsprech-Aemtern versehen werden.

In Aachen waren die Bewohner zweier Häuser sämmtlich erkrankt, ohne daß man eine bestimmte Ursache entdecken konnte. Als zwei weitere Familien unter denselben Symptomen erkrankten, geriet der behandelnde Arzt auf den Gedanken, das Kochsalz Gemisch untersuchen zu lassen, wobei ein nicht unbedeutender Gehalt von Arsenik in demselben festgestellt wurde. In dem betreffenden Speisereisenden, wo das Salz verkauft worden, wurde der Salzvorrat verlegt; die gerichtliche Untersuchung wird wohl das Nähere ergeben. Sämmtliche Erkrankte sind jedoch außer Gefahr. Die Sache hatte in der Stadt große Beängstigung durch Gerüchte über Massenvergiftung erregt.

[Die Pariser Presse.] Dem „Athenäum“ zufolge vertheilt sich die Pariser Presse folgendermaßen unter den politischen Parteien: die republikanische Partei besitzt 22 Zeitungen mit einer Zirkulation von 200,000 Exemplaren; die Legitimisten haben sechs Zeitungen mit einer Zirkulation von 26,000 Exemplaren, die Orleanisten fünf mit einer Zirkulation von 30,000 Exemplaren, die Bonapartisten sieben mit einer Zirkulation von 70,000 Exemplaren. Der „Figaro“, der die größte Zirkulation genießt, kann unter keiner der obigen Rubriken klassifiziert werden.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 51.)

Philippa's Erregung sah, was im Allgemeinen bei Damen selten ist, sehr gut zu Pferde. Lord Arleigh mußte unwillkürlich auf die bewundernden Blicke aufmerksam werden, die sich, als sie in den Park hineinritten, von allen Seiten auf sie richteten. Er überzeugte sich, wie unbedritten sie die Königin der Gesellschaft war. Es folgten ihr ganz ungewöhnliche Huldivorgungen. Jeder der Augen hatte, betrachtete sie, alle Herren schienen still zu halten, um ihr nachzusehen. Lord Arleigh hörte wiederholt im Vorübergehen die Frage: „Wer ist das schöne Mädchen?“ Jeder Kavaller von Range bemühte sich wenigstens einige Worte mit ihr zu wechseln. Der Prinz von Auvoine, der damals in England hochgefeierte Gast, konnte sich gar nicht von ihrer Seite trennen. Und dennoch bemerkte Lord Arleigh, wie sie sich ihm, trotz alledem, wie die Sonnenblume der Sonne zuwendete. Mit wem sie sich auch unterhalten mochte, ihn vergaß sie in keinem Augenblicke, ihr Ohr war stets für ihn bereit, ihm galt ihr freundschaftliches Lächeln und über ihnen leuchtete die Maitresse, rings umher fielen die weißen Blößen auf das Gras, die Vögel zwitscherten fröhlich und Schaaeren von frohen, glücklichen Menschen wogten auf und nieder.

„Wie trenn sie an ihren alten Freunden festhält!“ dachte Lord Arleigh, als er sah, daß selbst ein Prinz ihre Aufmerksamkeit auch nicht eine Minute lang von ihm ablenken konnte.

So ritten sie im Sonnenschein immer weiter — er freien Herzens, sie mit dem immer wachsenden Gefühl tiefer, treuer, inniger Liebe.

„Du thätest mir einen großen Gefallen, Norman“, sagte sie, „wenn du mir einige Reitstunden gäbest. Ich weiß, ich bedarf ihrer sehr.“

Er betrachtete die anmuthige Gestalt und die kleinen Hände, die so geschickt die Zügel führten.

„Ich sehe nicht recht, was dir noch zu lernen übrig bleibt“, bemerkte er, „ich weiß keine Dame, die besser ritte.“

„Und dennoch würde ich dir für einige Anleitungen sehr dankbar sein“, sagte sie. „Ich bin immer so gern mit dir ausgeritten, Norman.“

„Es wird mir zur größten Freude gereichen, während ich in der Stadt bin, täglich mit dir zu reiten“, sagte er, aber obgleich er es freundschaftlich und mit lächelnden Lippen sagte, fehlte seinem Ton doch die Wärme der Liebe gänzlich.

Es war ein sehr heißer Morgen, die Sonne schien mit der ganzen Gluth eines Junitages. Als sie Verdun House wieder erreicht hatten, sagte Philippa:

„Willst du nicht noch einen Augenblick eintreten, Norman? Du siehst sehr erregt und abgelenkt aus. William, mein Kellnermeister, ist wegen seines guten Glases Claret berühmt.“

Er murmelte etwas von Unlust zur Unterhaltung, behauptete aber durchaus nicht erwidern zu sein.

„Du sollst auch mit Niemand zusammentreffen“, sagte sie, „ich führe dich in mein kleines Boudoir, das Niemand betreten darf, und dort wollen wir ein wenig mit einander plaudern.“

Es war unmöglich, ihr zu widerstehen. Sie hatte wirklich die Zauberkraft einer Sirene. Einen Augenblick später saß er bereits in dem kühlen, schattigen Boudoir, wo das matte, rosig angehauchte Licht durch die seidnen Vorhänge drang und die Luft süß durchduftet war.

Die sorgsame Lady Peters befand sich bereits mit dem eiskalten Claret dort, weil sie voraussetzte, daß er erregt und müde sein würde. Das erinnerte ihn so sehr an die Heimath, daß er sich sehr glücklich fühlte.

Lady Peters zog sich für ein Weilstück zurück und Philippa trat ein. Sie hatte ihr Kleid mit einem weißseidenen Regligé, das in losen, anmuthigen Falten herabfiel, verwechselt. Sie trug weder Juwelen, noch Blumen oder Fächer, aber die dunklen Massen ihres Haars waren aufgelöst und umgaben den weißen Nacken, ihr Gesicht war leicht geröthet und ihre Haltung ein wenig nachlässig. Sie warf sich in einen Sessel und sagte mit einem träumerischen Lächeln:

„Du siehst, daß ich dich nicht als Fremden betrachte, Norman.“

Aus den weißseidenen Falten ihres Gewandes sah ein zierlicher gefalteter Pantoffel hervor, neben ihr lag ein mit Edelsteinen besetzter Fächer, mit dem sie die duftige Luft leicht bewegte. Er betrachtete sie mit demundernden Blicken.

„Du gleichst einem Bilde, das ich gesehen habe, Philippa“, sagte er. „Welchem Bilde?“ fragte sie lächelnd.

„Das kann ich nicht sagen, aber ich weiß bestimmt, daß ich irgendwo ein Bild sah, dem du gleichst. Welchem Bilde möchtest du am liebsten gleichen?“

Ein Lichtstrahl erhellte plötzlich ihre dunklen Augen.

„Dem Bilde, das du mit der Unterschrift: „Meine Königin“ versehen würdest“, sagte sie hastig.

Er verstand sie nicht.

„Meiner Ansicht nach muß Jeder, der ein Auge für das Schöne hat, dich „Königin“ nennen“, bemerkte er oberflächlich. Die tiefere Bedeutung ihrer Worte war im ganz entgangen.

Lady Peters trat ein und dadurch wendete sich die Unterhaltung. „Wir wollen heute Abend in die opera-bouffe gehen“, sagte Philippa, als Lord Arleigh sich empfahl. „Willst du unser Beschützer sein?“

„Deine Loge wird den ganzen Abend voll geräuschvoller Schwärzer sein“, erwiderte er lachend.

„Wenn du kommen willst, Norman, so sollen sie dir alle Platz machen“, sagte sie. „Es wird La Grand Duchesse mit der weitberühmten Madame Schneider als Großherzogin geben.“

„Ich habe die Oper noch nicht gehört“, erwiderte Lord Arleigh, „und kann nicht behaupten, daß ich für diese Musikrichtung eine große Vorliebe hätte, aber wenn du es wünschst, Philippa, werde ich kommen.“

„Dein Erscheinen wird mein Vergnügen verdoppeln“, sagte sie leise. „Wie könnte ich nach dieser Versicherung zurückbleiben? Ich werde sehr pünktlich sein“, versprach er und überdachte wiederum, wie treu sie an ihren alten Freunden hing — und wie gleichgültig ihr die neuen schienen!

Für diesen Abend änderte Philippa ihr gewöhnliches Genre der Toilette, sie trug nicht wie sonst das mattgelbe Kostüm, dessen Farbe und Stoff so prächtig war, sondern strahlend weiße Seide, die mit dunkelrothen Punkten durchwebt war. Man konnte keinen gewöhnlicheren, kunstgerechteren Anzug sehen. Ihr Haar war ebenfalls mit dunkelrothen Rosen geschmückt und dunkelrothe Rosen beugten an ihrem weißen Hals. Ihr Bouquet bestand aus denselben duftenden Blumen.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin 28. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 205. — per Mai-Juni 206. — per Juni-Juli 207. — Roggen per Febr. — per April-Mai 146. — per Mai-Juni 144.50. — Rüböl loco 68.50, per Febr. 68. — per April-Mai 67.50, per Mai-Juni 67.60. Spiritus loco 51.75, per Febr. 52. — per April-Mai 52.50, per Juni-Juli 53.90. Hafer per April-Mai 138.50 per Mai-Juni 140.50. Veränderlich.
Kln, 28. Febr. (Schlussbericht.) Weizen — loco hiesiger 23. — loco fremder 22.50, per März 21.70, per Mai 21.20. Roggen loco hiesiger 16.50 per März 14.40, per Mai 14.75. Hafer loco hiesiger 15.25, per März 14.75. Rüböl loco 35.70, per Mai 34.90, per Okt. 34. —
Bremen, 28. Febr. Petroleum (Schlussbericht.) Standard weisse loco 11—11 5, per März 11—11 5, per April 11.10, per Sept. 12.15, per Aug.-Dez. 12.30.
Hamburg, 28. Febr. Schlussbericht. Weizen ruhig per April-Mai 210 1/2 C, per Mai-Juni 212 C, per Juni-Juli 214 C. Roggen per April-Mai 150 C, per Mai-Juni 150 C, per Juni-Juli 150 C.
CL Paris, 27. Febr. (Börsenbericht.) Im Anfang des Geschäfts wurden einige Verluste gemacht, die Kurse in die Höhe

zu treiben, aber sie scheiterten an der Enthaltung der Espekulation und die Signatur des Tages blieb allgemeine Flaubeit. 3proz. Rente schloss 74, 5proz. 109.50, Italiener 73.90 mit 17, 20, 15 Cent. Baiffe, ägypt. Goldrente 63 1/2, ungar. 76 1/2, neue Russen 85 1/2, spanische Ertriente 12 1/2, Lützen 7.70, Ägypter 132.50, Banque ottomane 340, Banque de Paris 1102, Foncier 628, Mobilier 167, spanischer Mobilier 588, ägypt. Staatsbahn 545, dto. Bodenrente 517, Lombarden 168, Suezkanal 755.
Paris, 28. Febr. Rüböl per Februar 95. — per März 94. — per April 94.25, per Mai-August 93.50. Spiritus per Februar 59. — per Mai-August 60.50. Zucker, weisser, disp. Nr. 3 per Februar 65.50, per März 65.75, per Mai-August 66.50. Mehl 8 Marken, per Februar 64.75, per März-April 65.25, per Mai-Juni 66. — per Mai-August 66. — Weizen per Februar 30.25, per März-April 30.50, per Mai-Juni 31. — per Mai-August 31. — Roggen per Februar 18.50, per März-April 18.50, per Mai-Juni 19. — per Mai-August 18.75.
Amsterdam, 28. Febr. Weizen — per März —. Roggen fest, per März 176, per Mai 180. Rüböl loco —, per Mai 39 1/2, per Herbst —. Raps loco —, per Mai —, per Herbst —.
Antwerpen, 28. Febr. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes Lappe weiss disponibel 27 1/2 C, 28 C, Febr. — 6. — S. März 27 1/2 C, 27 1/2 C, Septbr. — 6. 30 1/2 C, Sept.-Dez. — 6. 31 C. Raffie schwach.
London, 28. Febr. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 73 1/2, 1878er Russen 83 1/2.

London, 28. Febr. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. 103 1/2, Liverpool, 28. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen. Unbeleht.
New-York, 27. Febr. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 12 1/2, dto. in Philadelphia 12, Mehl 5.10, Mehl (old mizeh) 60, rother Winterweizen 1.35, Kaffee Rio good fair 16 1/2, Havana-Zucker 7 1/2, Getreidefracht 5.42, Schmalz 8, Speck 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 13000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 10000 B, do. nach dem Continent 13000 B.
Rotterdam, 28. Febr. Der Dampfer „Caland“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Febr., Barometer, Thermometer, Feuchtmeter, Wind, Himmel, Bemerkung.
Febr. 28. Morg. 2 Uhr: 753.1 +12.4 79 SW. bedeckt Sturm u. Regen.
Nachts 9 Uhr: 753.5 +10.6 94 " " " Regen.
Morg. 1. Morg. 7 Uhr: 753.6 +11.0 91 " " " "
Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Coll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

1.628. Nr. 1808. Mannheim. Die Ehefrau des gewesenen Rathschreibers Konrad Duffel, Elise, geb. Molitor in Reiningen hat gegen ihren sächlichen Ehemann eine Klage erhoben:
Des Inhalts:
Die streitende Ehefrau hat sich im Jahre 1874 ohne Errichtung eines Ehevertrags geheiratet und habe die Ehefrau 1000 fl. in die Ehe eingebracht, während der Ehemann kein Vermögen gehabt.
Im Späthjahr 1877 habe sich der Beklagte wegen einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung geschädigt; er sei vielfach von Gläubigern betrieben und das Heirathsgut sowie der Verdienst der Klägerin bei der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten in Gefahr. Die Klägerin begehrt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu dürfen.
Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsitzung wird angeordnet auf
Donnerstag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
und wird hierzu der sächliche Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich in der Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigen im Falle seiner Nichtvertretung unter Umständen die Klage als von ihm zugestanden angenommen und nach dem Klagegesuch, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Weiter wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hier wohnhaften Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt würden.
Dies wird zugleich den Gläubigern zur Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stöffer.
Bereits.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

1.628. Nr. 1808. Mannheim. Die Ehefrau des gewesenen Rathschreibers Konrad Duffel, Elise, geb. Molitor in Reiningen hat gegen ihren sächlichen Ehemann eine Klage erhoben:
Des Inhalts:
Die streitende Ehefrau hat sich im Jahre 1874 ohne Errichtung eines Ehevertrags geheiratet und habe die Ehefrau 1000 fl. in die Ehe eingebracht, während der Ehemann kein Vermögen gehabt.
Im Späthjahr 1877 habe sich der Beklagte wegen einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung geschädigt; er sei vielfach von Gläubigern betrieben und das Heirathsgut sowie der Verdienst der Klägerin bei der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten in Gefahr. Die Klägerin begehrt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu dürfen.
Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsitzung wird angeordnet auf
Donnerstag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
und wird hierzu der sächliche Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich in der Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigen im Falle seiner Nichtvertretung unter Umständen die Klage als von ihm zugestanden angenommen und nach dem Klagegesuch, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Weiter wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hier wohnhaften Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt würden.
Dies wird zugleich den Gläubigern zur Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stöffer.
Bereits.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

1.628. Nr. 1808. Mannheim. Die Ehefrau des gewesenen Rathschreibers Konrad Duffel, Elise, geb. Molitor in Reiningen hat gegen ihren sächlichen Ehemann eine Klage erhoben:
Des Inhalts:
Die streitende Ehefrau hat sich im Jahre 1874 ohne Errichtung eines Ehevertrags geheiratet und habe die Ehefrau 1000 fl. in die Ehe eingebracht, während der Ehemann kein Vermögen gehabt.
Im Späthjahr 1877 habe sich der Beklagte wegen einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung geschädigt; er sei vielfach von Gläubigern betrieben und das Heirathsgut sowie der Verdienst der Klägerin bei der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten in Gefahr. Die Klägerin begehrt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu dürfen.
Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsitzung wird angeordnet auf
Donnerstag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
und wird hierzu der sächliche Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich in der Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigen im Falle seiner Nichtvertretung unter Umständen die Klage als von ihm zugestanden angenommen und nach dem Klagegesuch, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Weiter wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hier wohnhaften Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt würden.
Dies wird zugleich den Gläubigern zur Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stöffer.
Bereits.

3.179. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Den Bau der Eisenbahn von Durlach nach Eppingen,
hier
die Abtretung von Liegenschaften auf der Gemarkung Jöhligen betr.
Nach Vorschrift des Art. 9 des Gesetzes vom 29. März 1868 (Reg. Bl. von 1868 Nr. XIV), wird hiermit bekannt gemacht, dass folgende zur Anlage der Eisenbahn von Durlach nach Eppingen auf der Gemarkung Jöhligen erforderliche Grundstücke im gütlichen Wege nicht erworben werden konnten:

Table with columns: Grundstück-Nr., Eigentümer und Wohnort, Gewann, Kulturart, Flächenmaß des ganzen Grundstücks, in die Anlage fallende Theile.
List of land parcels for the Durlach-Eppingen railway project, including names like Jöhligen, Hofmüller, Jäger, etc.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

1.628. Nr. 1808. Mannheim. Die Ehefrau des gewesenen Rathschreibers Konrad Duffel, Elise, geb. Molitor in Reiningen hat gegen ihren sächlichen Ehemann eine Klage erhoben:
Des Inhalts:
Die streitende Ehefrau hat sich im Jahre 1874 ohne Errichtung eines Ehevertrags geheiratet und habe die Ehefrau 1000 fl. in die Ehe eingebracht, während der Ehemann kein Vermögen gehabt.
Im Späthjahr 1877 habe sich der Beklagte wegen einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung geschädigt; er sei vielfach von Gläubigern betrieben und das Heirathsgut sowie der Verdienst der Klägerin bei der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten in Gefahr. Die Klägerin begehrt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu dürfen.
Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsitzung wird angeordnet auf
Donnerstag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
und wird hierzu der sächliche Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich in der Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigen im Falle seiner Nichtvertretung unter Umständen die Klage als von ihm zugestanden angenommen und nach dem Klagegesuch, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Weiter wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hier wohnhaften Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt würden.
Dies wird zugleich den Gläubigern zur Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stöffer.
Bereits.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

1.628. Nr. 1808. Mannheim. Die Ehefrau des gewesenen Rathschreibers Konrad Duffel, Elise, geb. Molitor in Reiningen hat gegen ihren sächlichen Ehemann eine Klage erhoben:
Des Inhalts:
Die streitende Ehefrau hat sich im Jahre 1874 ohne Errichtung eines Ehevertrags geheiratet und habe die Ehefrau 1000 fl. in die Ehe eingebracht, während der Ehemann kein Vermögen gehabt.
Im Späthjahr 1877 habe sich der Beklagte wegen einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung geschädigt; er sei vielfach von Gläubigern betrieben und das Heirathsgut sowie der Verdienst der Klägerin bei der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten in Gefahr. Die Klägerin begehrt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu dürfen.
Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsitzung wird angeordnet auf
Donnerstag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
und wird hierzu der sächliche Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich in der Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigen im Falle seiner Nichtvertretung unter Umständen die Klage als von ihm zugestanden angenommen und nach dem Klagegesuch, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Weiter wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hier wohnhaften Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt würden.
Dies wird zugleich den Gläubigern zur Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stöffer.
Bereits.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

1.628. Nr. 1808. Mannheim. Die Ehefrau des gewesenen Rathschreibers Konrad Duffel, Elise, geb. Molitor in Reiningen hat gegen ihren sächlichen Ehemann eine Klage erhoben:
Des Inhalts:
Die streitende Ehefrau hat sich im Jahre 1874 ohne Errichtung eines Ehevertrags geheiratet und habe die Ehefrau 1000 fl. in die Ehe eingebracht, während der Ehemann kein Vermögen gehabt.
Im Späthjahr 1877 habe sich der Beklagte wegen einer gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung geschädigt; er sei vielfach von Gläubigern betrieben und das Heirathsgut sowie der Verdienst der Klägerin bei der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten in Gefahr. Die Klägerin begehrt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu dürfen.
Tagfahrt zur Verhandlung dieser Klage in öffentlicher Gerichtsitzung wird angeordnet auf
Donnerstag, den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
und wird hierzu der sächliche Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich in der Tagfahrt durch einen Anwalt vertreten zu lassen, widrigen im Falle seiner Nichtvertretung unter Umständen die Klage als von ihm zugestanden angenommen und nach dem Klagegesuch, soweit solches in Rechten begründet ist, erkannt würde.
Weiter wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hier wohnhaften Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtsstelle dahier angehängt würden.
Dies wird zugleich den Gläubigern zur Kenntniss gebracht.
Mannheim, den 23. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stöffer.
Bereits.

3.160.2. Nr. 653. Mannheim.
Verbindungskanal zwischen Rhein u. Neckar.
Bergebung von
hölzernem Brückengedeck.
Der Hofbedarf für den Belag der Drehbrücke über den Verbindungskanal zwischen Rhein u. Neckar in der verlängerten Jungbaldstraße, bestehend in
120 qm eichene Füllbänke 0,06 m dick,
120 qm eichene Füllbänke 0,06m/0,09 m dick,
60 qm eigene Füllbänke 0,06 m dick,
nebst 100 fl. m eichene Nagelstempel 0,08/10 m stark,
soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden, wozu wir Termin auf
Dienstag den 5. März,
Vormittags 11 Uhr,
angesezt haben.
Antragende wollen bis dahin ihre Offerte schriftlich auf diesseitigem Bureau einreichen, wozu sich inwischen auch die näheren Bedingungen auflesen.
Mannheim, den 26. Februar 1878.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
H. B. d. J. B.
H. Baer.

3.173. Bruchsal.
Liegenschafts-
versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Gemarkung des Bäckers Adam Schöns dahier am
Samstag, den 30. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause dahier die unten erwähnte Liegenschaft der Gemarkung Bruchsal einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaft:
8 Ruthen zweistöckiges Wohnhaus mit Garten in der Marktstraße dahier mit Giebeltrakt, neben Josef Gutz und Stadtgemeinde, taxirt zu . . . 30,900 M.
Dreißigtausend neunhundert Mark.
Bruchsal, den 27. Februar 1878.
Großh. Notar.
Kirchgeßner.

3.26.2. Nr. 622. Mannheim.
Schleusenbau im Nordmaldamm der Rheinschanzinsel.
Die Arbeiten zur Herstellung des obigen Schleusenbaus auf Gemarkung Philippsburg im Anschlag von:
a. Fundamentarbeiten . . . M. 1754.48
b. Maurer- und Steinhauerarbeiten . . . 2451.30
zusammen . . . M. 4205.78
vergeben wir im Wege öffentlicher Submission.
Bezügliche Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, sind längstens
Montag den 4. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei diesseitiger Stelle einzureichen, wo in-